

## De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

---

### 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als *"ein einziges Unternehmen"* innerhalb der letzten drei Jahre erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen.
- Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben.
- Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen innerhalb der letzten drei Jahre gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

---

### 3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 innerhalb der letzten drei Jahre

keine                    folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup>  
(Allgemeine-De-minimis-Beihilfen),
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>2</sup>  
(DAWI-De-minimis-Beihilfen),
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>3</sup>  
(Agrar-De-minimis-Beihilfen),

- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>4</sup> (Fisch-De-minimis-Beihilfen),
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>5</sup> (Allgemeine-De-minimis-Beihilfen (alt) - gültig bis zum 31.12.2023),
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>6</sup> (DAWI-De-minimis-Beihilfen (alt) - gültig bis zum 31.12.2023);

die letztgenannten vier Verordnungen sind zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 der Kommission vom 04. Oktober 2023<sup>7</sup> zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 717/2014, (EU) Nr. 1407/2013, (EU) Nr. 1408/2013 und (EU) Nr. 360/2012 hinsichtlich De-minimis-Beihilfen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur und der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 hinsichtlich des Gesamtbetrags der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen, ihrer Geltungsdauer und anderer Aspekte geändert worden.

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfegerber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfenswert in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

**Bestätigung der Hausbank:**

Wir bestätigen die rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/des Unternehmens

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en der Hausbank

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Reihe L vom 15. Dezember 2023  
<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Reihe L vom 15. Dezember 2023  
<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Reihe L 352/9 vom 24. Dezember 2013  
<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Reihe L 190/45 vom 28. Juni 2014  
<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Reihe L 352/1 vom 24. Dezember 2013  
<sup>6</sup> Amtsblatt der EU Reihe L 114/8 vom 26. April 2012  
<sup>7</sup> Amtsblatt der EU Reihe L vom 05. Oktober 2023